

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Kerker (AfD)**

vom 14. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2019)

zum Thema:

Probezeit am Gymnasium

und **Antwort** vom 27. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Franz Kerker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21 602

vom 14. November 2019

über Probezeit am Gymnasium

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) In der Mitteilung zur Kenntnisnahme über die Ausstattung an den 7. Klassen der Gymnasien [Drucksache 18/2305] erklärt der Senat die gestiegene Quote der Abgängerinnen und Abgänger vom Gymnasium auf die Integrierte Sekundarschule mit den Auswirkungen des Ergebnisses im Bezirk Mitte.

1.a) Lässt sich die Quote der Abgänger im Bezirk Mitte auf einzelne Schulen aufschlüsseln (bitte seit dem Schuljahr 2008/2009 angeben)?

1.b) Sind für das Ergebnis im Bezirk Mitte besondere Gründe erkennbar?

Zu 1.:

a) Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie veröffentlicht keine schulscharfen Daten zu Schülerinnen und Schülern, die das Gymnasium nach Jahrgangsstufe 7 verlassen müssen. Beigefügt sind summarische Auswertungen in aggregierter Form (ohne Angaben vor dem Schuljahr 2011/2012, da hier die Nachversetzungsverfahren unberücksichtigt blieben):

Bezirk Mitte	Schülerinnen und Schüler, die mit Beginn des Schuljahrs erstmalig nach Verlassen der Grundschule in das Gymnasium (Jahrgangsstufe 7) aufgenommen wurden.	Abgängerinnen und Abgänger auf die Integrierte Sekundarschule (absolut)	Abgängerinnen und Abgänger auf die Integrierte Sekundarschule (in Prozent von 1., gerundet)
SJ 2011/12	899	160	17,8
SJ 2012/13	615	87	14,1
SJ 2013/14	612	78	12,7
SJ 2014/15	648	78	12,0
SJ 2015/16	654	88	13,5
SJ 2016/17	694	114	16,4
SJ 2017/18	700	115	16,4
SJ 2018/19	718	149	20,8

b) Die möglichen Gründe sind vielfältig und können auch individueller Natur sein. Schulaufsicht und Schulen im Bezirk Mitte analysieren die Ergebnisse zurzeit.

2.) Im Schuljahr 2010/2011 war die Probezeit noch auf das erste Schulhalbjahr begrenzt; ab dem Schuljahr 2011/2012 wurde die Probezeit auf das gesamte Schuljahr ausgedehnt. [Drucksache 17/10072]

Gedenkt der Senat, angesichts der Tatsache, dass von 9967 Gymnasiasten 793 das Probejahr in der 7. Jahrgangsstufe nicht bestanden haben (die höchste Quote der letzten Jahre), darüber nach, das Probejahr auf ein Probehalbjahr zu reduzieren, um Schüler künftig ihrem Leistungsvermögen gemäß gezielter fördern zu können?

Zu 2.:

Nein. Auftrag der Berliner Schule ist es, „alle wertvollen Anlagen der Schülerinnen und Schüler zur vollen Entfaltung zu bringen“ (§ 1 SchulG). Folglich erhalten Schülerinnen und Schüler, die im Laufe des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 7 Leistungsrückstände aufweisen, die eine Versetzung gefährdet erscheinen lassen, die individuelle Chance, über verbindlich zu schließende Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen zwischen der Schule und der Schülerin oder dem Schüler sowie ihren oder seinen Erziehungsberechtigten, diese Leistungsrückstände zu beheben. Gelingt das nicht, so müssen sie das Gymnasium verlassen.

Berlin, den 27. November 2019

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie